

NGO-Arbeitskreis

zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorsitzende und Stellvertreter der Ausschüsse:
Arbeit und Soziales; Auswärtiges; Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Europäische
Union; Menschenrechte und humanitäre Hilfe; Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit; Wirtschaft und
Technologie; Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Koordination:

c/o Germanwatch e.V.
Cornelia Heydenreich
Voßstr. 1
10117 Berlin
Tel. 030/ 2888 3564
Fax. 030/ 2888 3561
heydenreich@germanwatch.org

Berlin, 14. Juni 2007

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: G8 Erklärung, Aktueller Jahresbericht der Nationalen Kontaktstelle und zwei neue Beschwerdefälle in Deutschland

Sehr geehrte/r Frau/ Herr,

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, das aktuell am weitesten gehende Instrument für globale Unternehmensverantwortung, erhielt in den vergangenen Wochen verstärkte Aufmerksamkeit: 1) Die G8 Staaten verpflichteten sich in ihrer Abschlusserklärung, die OECD-Leitsätze durch die Nationalen Kontaktstellen aktiv zu fördern. 2) Die G8 Arbeitsminister verpflichteten sich zu einer wirksameren Tätigkeit der Nationalen Kontaktstellen. 3) Nichtregierungsorganisationen (NGOs) reichten in den vergangenen Wochen zwei neue Beschwerden gegen deutsche Unternehmen ein, die ein umfangreiches Medienecho fanden.

Nun ist es an der Zeit zu handeln und auf eine verbesserte Umsetzung der OECD-Leitsätze hinzuwirken. Bislang gibt es noch viel Kritik an der deutschen Kontaktstelle im Bundeswirtschaftsministerium, die für die Leitsätze zuständig ist. Ein Bündnis von 15 deutschen Nichtregierungsorganisationen¹ hat deshalb Vorschläge für eine effektivere Arbeit der Nationalen Kontaktstelle entwickelt, um somit eine Verbesserung bei der Einhaltung der OECD-Leitsätze zu bewirken. Auf der Basis dieser Vorschläge, die wir dem Bundestag Ende vergangenen Jahres zugeschickt haben (Anhang 1), führten eine Reihe von Abgeordneten Gespräche mit uns. Darin haben sie z.T. Interesse geäußert, seitens des Parlaments stärker aktiv zu werden.

Jahresbericht der Nationalen Kontaktstelle

Eine konkrete Anregung war die regelmäßige Beratung des Jahresberichtes der Nationalen Kontaktstelle (NKS) durch relevante Ausschüsse des Bundestages. Der Jahresbericht muss von der Kontaktstelle jeweils im Vorfeld des Treffens der Kontaktstellen bei der OECD in Paris im Juni (in diesem Jahr am 19. Juni 2007) eingereicht werden und liegt daher für den Berichtszeitraum 2006/07 inzwischen vor.

Die Kontaktstelle hatte den Entwurf des Jahresberichtes Mitte Mai u.a. auch an die 4 Vertreter der Nichtregierungsorganisationen im Arbeitskreis bei der NKS zur Ergänzung geschickt. Wir haben die Gelegenheit genutzt, den aus unserer Sicht wenig aussagekräftigen Bericht kritisch zu kommentieren und konkrete Änderungen anzuregen sowie Ergänzungen einzubringen. Wir

¹ amnesty international, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), FIAN Deutschland, Greenpeace Deutschland, Germanwatch, Kampagne für Saubere Kleidung, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Ökumenisches Netz Zentralafrika, Oxfam Deutschland, Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene, Transparency International Deutschland, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), Verbraucher Initiative, Verbraucherzentrale Bundesverband

NGO-Vertreter im Arbeitskreis OECD-Leitsätze des Wirtschaftsministeriums

Heinz Fuchs, EED, Mandat von VENRO
Dr. Brigitte Hamm, FIAN, Mandat vom Forum Menschenrechte
Cornelia Heydenreich, Germanwatch
Shirley van Buiren, Transparency International, Deutsches Chapter

erlauben uns Ihnen vorzuschlagen, den Jahresbericht der NKS anzufordern und würden bei Interesse Ihnen gern unsere Stellungnahme zum Entwurf des Berichtes zusenden.

G8 Regierungen zu den OECD-Leitsätzen

Die Behandlung des Jahresberichtes der NKS bietet eine gute Möglichkeit, das aktuelle öffentliche Interesse an den OECD-Leitsätzen aufzugreifen und geeignete Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Leitsätze zu konkretisieren. Die G8 Regierungen beziehen sich in ihrer Abschlusserklärung vom 7. Juni 2007 mehrfach auf die OECD-Leitsätze. U.a. heißt es zum Thema der sozialen Verantwortung von Unternehmen: „*Hierbei verpflichten wir uns, international vereinbarte Standards im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen und im Arbeitsrecht (wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ...) ... und besseres staatliches Handeln durch die in den OECD-Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen aktiv zu fördern.*“ Die G8 Arbeitsminister verdeutlichten zuvor bereits, dass in der Umsetzung der OECD-Leitsätze noch Mängel bestehen, indem sie sich „*verpflichten, aktiv die Verbreitung dieser Leitsätze zu unterstützen und eine wirksamere Tätigkeit der in den OECD Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen zu fördern*“. Diese Vorhaben sollten nun im Folgeprozess von Heiligendamm aktiv aufgegriffen werden.

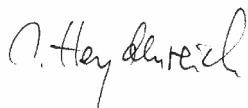
Aktuelle Beschwerdefälle gegen deutsche Unternehmen

Ein wichtiger Maßstab zur Bewertung der Umsetzung der OECD-Leitsätze ist die Behandlung von Beschwerdefällen. In den vergangenen Wochen reichten NGOs zwei neue Beschwerden ein: Im Mai hat Germanwatch eine OECD-Beschwerde gegen Volkswagen wegen der klimaschädlichen Produktpalette und Konzernstrategie vorgebracht (www.germanwatch.org/corp/vw.htm). Am 5 Juni reichte Transparency International (TI) eine Beschwerde gegen 57 deutsche Unternehmen ein. Dabei geht es um vermutete Verletzungen der OECD-Leitsätze zu Korruptionsbekämpfung im Rahmen des UN „Oil for Food Programmes“ (www.transparency.de/Korruptionsskandal-im-UNO-Prog.836.0.html). Beide Beschwerden erlangten ein umfangreiches Medienecho, z.T. mit sehr detaillierten Informationen auch über die OECD-Leitsätze und die Nationale Kontaktstelle. Es berichteten u.a. Spiegel-Online, die Süddeutschen Zeitung, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, das Handelsblatt und das Managermagazin. „Es ist Zeit, dass man nicht nur über Empfehlungen, sondern auch über deren Umsetzung und über Kontrolle von Unternehmen spricht“, zitiert das Managermagazin Transparency International. Und die Welt führt aus: „Das jetzt von Transparency Deutschland erstmals angestoßene Beschwerdeverfahren ... bietet der Bundesrepublik die Chance, solche Maßnahmen publikumswirksam zu fördern: Einem der weltgrößten Bestechungsfälle muss ein weltweit mustergültiges Verfahren zur Aufklärung folgen.“

Die Kontaktstelle steht nun in der Verantwortung, transparente und faire Verfahren entsprechend der Verfahrenstechnischen Anleitungen für die OECD-Leitsätze durchzuführen. Der vor einem Jahr durch TI eingereichte Fall gegen Ratiopharm bot in mehreren Punkten, wie auch schon frühere Beschwerdefälle in Deutschland, Anlass zu Kritik am Vorgehen der NKS (siehe u.a. angehängter Artikel aus dem OECD Watch Newsletter April, 2007). Weitere problematische Erfahrungen mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Deutschland entnehmen Sie bitte den NGO-Empfehlungen an den Bundestag vom November 2006.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie, aktiv zu werden, um die von der Bundesregierung und 38 weiteren Staaten eingegangenen Vereinbarungen zu den OECD-Leitsätzen endlich Realität werden zu lassen. Bei Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen der im Arbeitskreis OECD-Leitsätze vertretenen NGO-Repräsentanten, Brigitte Hamm,
Shirley van Buiren und Heinz Fuchs,



Cornelia Heydenreich

Liste der beigefügten Dokumente

- Anlage 1: Empfehlungen an den Deutschen Bundestag
- Anlage 2:
 - 2 Artikel zur „Oil for Food Programme“-Beschwerde von Transparency International (Handelsblatt und Managermagazin)
 - 2 Artikel zur Beschwerde von Germanwatch gegen Volkswagen (Handelsblatt und Tageszeitung)
 - OECD Watch Newsletter zum Ratiopharm Fall